

GR Mag. Astrid Schleicher

Zusatzantrag

An den Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, 17.03.2016

Betreff: Gemeinderatsstück Nr. 3 - GZ: A 8/2-4658/2007-7
Zusatzantrag

Zusatzantrag

gem. § 21 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden höflich ersucht, zu prüfen, ob unter die Bestimmungen der Hundeabgabeordnung auch weitere Nutzungsformen von Hunden – wie zum Beispiel geprüfte Therapiehunde mit spezieller Ausbildung für die Betreuung in Alten- und Pflegeheimen – aufgenommen werden könnten, die eine Befreiung oder Ermäßigung vom Regeltarif verdienen würden.

Ebenso wird ersucht zu prüfen, ob die Begleithundausbildung, eine gleichwertige oder übergeordnete Prüfung in Ausbildungsstätten des Österreichischen Kynologenverbandes (ÖKV) und der Österreichischen Hundesport Union (ÖHU) in die Bestimmungen über die Abgabenbegünstigungen aufgenommen werden können.

Im Falle der Durchführbarkeit werden die zuständigen Stellen gebeten, ein die Grazer Hundeabgabeordnung 2012 entsprechend abänderndes Stück im Gemeinderat einzubringen.